



# Guideline Unified Club

Ein Schritt zur inklusiven Gesellschaft

*September 2022*

**Special Olympics**  
Switzerland





# Inhaltsverzeichnis

1. Ziel des Dokuments.....	3
2. Special Olympics.....	3
3. Unified Programm.....	3
3.1 Unified Club.....	3
3.2 Prinzipien im Inklusionsprozess.....	4
4. Schritte in der Inklusionsentwicklung- und Umsetzung.....	6
4.1 Pilotprojekt.....	6
4.2 Unified Label.....	7
4.3 Nutzungsrechte Charta und Label.....	8
4.4 Entzug der Nutzungsrechte.....	9
4.5 Verpflichtungen seitens der Sportclubs.....	9
5. Leistungen von SOSWI.....	11
Kontakt.....	12



# 1. Ziel des Dokuments

Das Dokument richtet sich an Sportclubs, welche inklusiv werden und sein möchten. Die Guideline soll die regulären Sportclubs bei der Inklusionsentwicklung und Umsetzung unterstützen sowie die relevanten Schritte bei der Entwicklung eines Unified Clubs beschreiben.

## 2. Special Olympics

Special Olympics ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit Beeinträchtigung. Unsere Vision ist es, durch die Kraft des Sports eine inklusive Welt zu schaffen, in der Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ein aktives, gesundes und erfülltes Leben führen können. Special Olympics wurde im Jahre 1968 durch Eunice Kennedy-Shriver in den USA gegründet und 1988 vom Internationalen Olympischen Komitee offiziell anerkannt. Die Sportbewegung vereint rund 6 Millionen Sportlerinnen und Sportler in 200 Ländern. Special Olympics hilft Personen mit einer Beeinträchtigung, sich durch den Sport zu entwickeln. Dadurch verbessern sie nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern auch ihr Selbstwertgefühl und ihre körperliche Fitness. Bei den Veranstaltungen teilen sie sportliche Erlebnisse mit den anderen Sportlerinnen und Sportlern, mit der Familie und dem sozialen Umfeld. In der Schweiz ist Special Olympics Switzerland (SOSWI) seit 1995 als Stiftung tätig.

## 3. Unified Programm

---

*Das Unified Programm von Special Olympics Switzerland fördert die Entwicklung des inklusiven Sports, damit sich alle sportlich und sozial betätigen können.*

---

Das Hauptziel dieses Programms ist die Anwendung der UNO-Behindertenrechtskonvention<sup>1</sup> für die Rechte<sup>2</sup> von Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich des Sports, indem Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Zugang zu qualitativem und inklusivem Sport gewährt wird. Konkret bedeutet dies, dass Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Schweiz regelmässig und aktiv an einem Sportangebot des Regelsports – in einem Sportverein oder an einem Breitensportanlass – wie auch am sozialen Leben dieser Sportstrukturen teilhaben können. Das Unified Programm beinhaltet Unified Clubs und Unified Events<sup>3</sup>. In diesem Dokument wird ausschliesslich von den Unified Clubs gesprochen.

### 3.1 Unified Club

Ein «Unified Club» ist ein Sportclub (Vereine, etc.), der gemäss der UNO-Behindertenrechtskonvention eine inklusive Gesellschaft fördert. Er ist von Special Olympics Switzerland zertifiziert und ermöglicht Kindern,

---

<sup>1</sup> [SR 0.109 - Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen \(admin.ch\)](#)

<sup>2</sup> <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de>

<sup>3</sup> [Link zu Unified Event Guideline](#)

<sup>3</sup> Special Olympics Switzerland

Jugendlichen und Erwachsenen mit Beeinträchtigungen innerhalb der Vereinsstrukturen regelmässig an angepassten Trainings teilzunehmen und beim Vereinsleben mitzumachen.

### 3.2 Prinzipien im Inklusionsprozess

Im Rahmen von Unified wurden Massnahmen entwickelt, um die Inklusion in den Sportclubs zu initiieren. Innerhalb komplexer Lebensgemeinschaften bilden die Sportclubs kleine Gesellschaften, die den Inklusionsprozess in Gang setzen. Auf die Clubs und die Prozesse wirken gleichzeitig verschiedene Faktoren ein. Sie lassen sich in vier Interventionsebenen einteilen: den Sportclub, das politische und sportliche Umfeld, das familiäre und soziale Umfeld sowie die individuellen Faktoren. Ein Unified Club kann vor allem beim Faktor «Sportclub» Einfluss nehmen und diesen Bereich inklusiv gestalten und umsetzen.

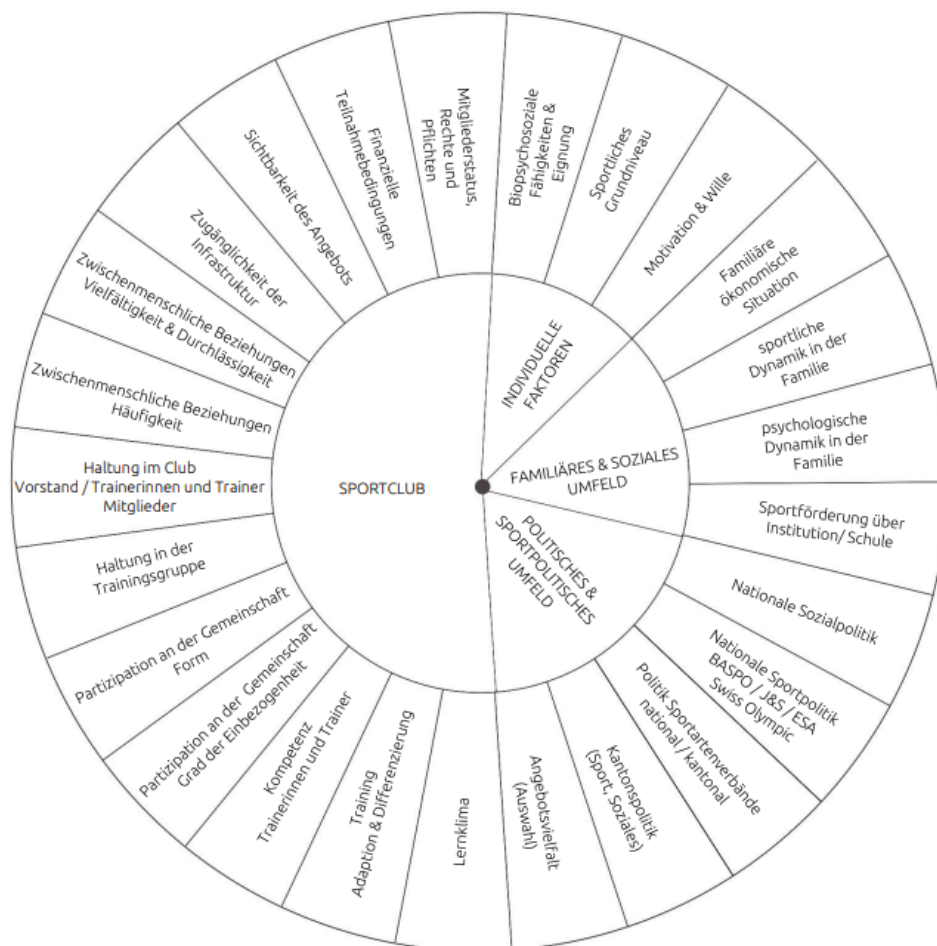


Abb. 1: Inklusionsrad - für den Inklusionsprozess entscheidende Faktoren





## EINFLUSSFAKTOREN VON SPORTCLUBS

Die Inklusionsumsetzung in einem Sportclub ist eine Entwicklung. Zu den wichtigen Faktoren für einen erfolgreichen Inklusionsprozess auf der Ebene des Sportclubs gehören:

- **Mitgliederstatus, Rechte und Pflichten:** Personen mit einer Beeinträchtigung sind Mitglied im Club und haben die gleichen Rechte und Pflichten wie Personen ohne eine Beeinträchtigung (z.B. Teilnahme an einer GV oder Statuten sind angepasst und sind von den Mitgliedern verabschiedet).
- **Finanzielle Teilnahmebedingungen:** Es gelten gerechte finanzielle Teilnahmebedingungen für Personen mit und ohne eine Beeinträchtigung. Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten werden bei Bedarf ausgearbeitet.
- **Sichtbarkeit des Angebots:** Das Angebot ist für Personen mit einer Beeinträchtigung sichtbar (z.B. auf der Homepage des Vereins, etc.). Informationen über die Zugänglichkeit sind ersichtlich. Das Angebot ist Teil der regulären Kommunikation des Sportclubs und die Zielgruppe ist informiert über das Sportangebot. Die Zusammenarbeit mit SOSWI wird beschrieben und das Label Unified ist bei anerkannten Unified Clubs präsent.
- **Zugänglichkeit der Infrastruktur:** Die Barrierefreiheit der Infrastrukturen ist insbesondere ein städtebauliches Problem, das durch die kantonale Inklusionspolitik beeinflusst und bestimmt wird. Die Clubs haben hier wenig Einfluss und entwickeln zusammen mit SOSWI weitere Massnahmen, um dieser Anforderung gerecht zu werden. Die Zugänglichkeit der Infrastruktur soll aber durch den Club kommuniziert werden.
- **Zwischenmenschliche Beziehungen – Vielfältigkeit & Durchlässigkeit:** Ein inklusiver Club misst der Vielfältigkeit der zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb des Clubs grosse Bedeutung zu. Im regulären Training trainieren Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammen. Ein Club, der Kontakte zwischen seinen Mitgliedern durch sportliche und soziale Aktivitäten wie Vereinsnähe, Spielabende oder andere gemeinschaftliche Projekte fördert, begünstigt einen guten sozialen Zusammenhalt unter seinen Mitgliedern.
- **Zwischenmenschliche Beziehungen – Häufigkeit:** Es finden regelmässig Begegnungsmomente im Training und bei sozialen Aktivitäten zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigung statt.
- **Haltung im Club – Vorstand, TrainerInnen und Mitglieder:** Ein proaktiver Club kann eine Kommission bilden, die dafür zuständig ist, den Inklusionsprozess innerhalb der Gemeinschaft voranzubringen und zu fördern.
- **Haltung in der Trainingsgruppe:** Die Trainingsgruppe des Angebotes wird aktiv und transparent über den Inklusionsprozess informiert und für das Thema sensibilisiert. Die Trainerinnen und Trainer setzen alles daran, dass die Gruppendynamik gepflegt wird.
- **Partizipation an der Gemeinschaft – Form:** Alle Mitglieder sind zu allen gesellschaftlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Clubturnieren und als Fans oder Helferinnen und Helfer bei den Meisterschaftsspielen der verschiedenen Teams willkommen.
- **Partizipation an der Gemeinschaft – Grad der Einbezogenheit:** Menschen mit einer Beeinträchtigung haben die Möglichkeit sich in Aktivitäten des Clubs einzubringen, wie zum Beispiel im Training oder bei Events.



- **Kompetenz der TrainerInnen:** Ausbildungen und Supervisionen vor Ort werden eingesetzt, um Trainerinnen und Trainer in der Durchführung von angepassten Trainings in einem lernfördernden Klima zu schulen.
- **Training Adaptation & Differenzierung:** Die Trainingseinheiten werden angepasst, damit jeder mitmachen kann. Die Trainerinnen und Trainer individualisieren die Übungen so weit wie möglich und sorgen gleichzeitig für eine gute Gruppendynamik. Es werden genügend Ressourcen eingeplant (z.B. HelferInnen oder Hilfsmittel).
- **Lernklima:** Die Trainingsatmosphäre soll den Austausch unter den Teilnehmenden begünstigen und allen die volle sowohl sportliche als auch soziale Teilhabe ermöglichen. Der Club lebt die Inklusion vor und fördert eine wohlwollende Atmosphäre unter allen Teilnehmenden.

SOSWI analysiert diese Faktoren mit dem Sportclub und gemeinsam werden Massnahmen besprochen. In den Folgejahren führt der Sportclub jährlich selbstständig eine Analyse dieser Faktoren durch, um sich stetig in der Frage der Inklusion zu verbessern und sich zu entwickeln.

## 4. Schritte in der Inklusionsentwicklung- und Umsetzung

In diesem Abschnitt wird das Vorgehen für die Inklusionsentwicklung- und Umsetzung beschrieben. Besteht das Interesse, dass ein Sportclub inklusiv werden möchte, kann er eine Anfrage an SOSWI machen. Ein Treffen zwischen dem Sportclub und einer Expertin / einem Experten von SOSWI wird organisiert. Das Ziel der Zusammenarbeit ist der Kompetenzaufbau des Sportclubs und ein Transfer des Fachwissens von SOSWI an den Sportclub sowie die Erlangung des Unified Labels.

Die Entwicklung eines Unified Clubs besteht aus zwei definierten Phasen:

1. Pilotprojekt
2. Unified Club trägt das Unified Label

### 4.1 Pilotprojekt

Die Phase «Pilotprojekt» ist der erste Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Sportclub. Der folgende Abschnitt soll die ersten Schritte auf dem Weg zur Inklusion beschreiben.

#### CHARTA

Die Charta des Engagements für Unified Clubs wird dem Sportclub beim ersten Treffen vorgestellt. Im Rahmen des Projekts «Unified Club» hat SOSWI eine Engagement-Charta erarbeitet. Mit der Annahme dieser Charta durch den Vorstand engagiert sich der Sportclub, so gut wie möglich, zur Entwicklung des inklusiven Sports. SOSWI engagiert sich, den Sportclub in diesem Prozess so gut wie möglich zu unterstützen.



## INKLUSIONSDOKUMENT

Gemeinsam werden die Rahmenbedingungen und Massnahmen für die Inklusion festgelegt, indem das [Inklusionsdokument](#) zusammen mit dem Inklusionsrad gemeinsam durch den Sportclub und SOSWI analysiert und ausgefüllt wird. Das Inklusionsdokument dient als Leitfaden für den Sportclub zur Beurteilung, wo er im Inklusionsprozess steht und in welchen Bereichen Massnahmen zur Verbesserung ergriffen werden sollen.

## KONDITIONEN FÜR DAS PILOTPROJEKT

Damit von einem Pilotprojekt gesprochen werden kann, müssen die folgenden drei Punkte erfüllt sein:

1. Die [Charta](#) ist unterschrieben.
2. Die Inklusionsfaktoren «Mitgliederstatus», «Sichtbarkeit des Angebots», «Haltung im Club» und «Adaptation und Differenzierung im Training» sind gegeben.
3. Das definierte Trainingsangebot wird regelmässig angeboten und umgesetzt.

In den ersten zwei Jahren sollen die definierten Massnahmen im Inklusionsdokument von Seiten des Sportclubs umgesetzt werden, um das Unified Label zu erlangen.

## 4.2 Unified Label

Ein Unified Club ist ein inklusiver Sportclub. Sobald er nach der Pilotphase die Qualitätsbedingungen für das Label erfüllt, wird er mit dem Unified Label gekennzeichnet.



Dieses Label garantiert aktuellen und zukünftigen Athletinnen und Athleten, Eltern, Elternvereinigungen, heilpädagogischen Schulen und Institutionen eine hohe Qualität der Sportangebote sowie die Ausrichtung der Trainings und des Soziallebens auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden.

Sportvereine bzw. Sportorganisationen, die mit dem Label Unified ausgezeichnet sind, setzen sich als kompetente Partnerinnen und Partner für den Sport, für die Umsetzung der Prinzipien des Inklusionsprozesses und für eine angepasste Betreuung von Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf sowie für deren Inklusion in die Strukturen des Sportclubs ein.

## KONDITIONEN FÜR DAS UNIFIED LABEL

In diesem Abschnitt werden die Konditionen für das Unified Label beschrieben, bestehend aus drei Voraussetzungen, welche erfüllt sein müssen:

1. Die Kriterien des Pilotprojekts sind erfüllt.
2. Der Sportclub bestimmt eine verantwortliche Person für das inklusive Projekt. Diese Person erfüllt das Kriterium «Kompetenz Trainer/innen» des Inklusionsrades und erfüllt damit diese Punkte:
  - verfügt über eine anerkannte Ausbildung in der entsprechenden Sportart (z.B. J+S, universitären Abschluss im Bereich des Sports oder ähnliche).



- verfügt über eine anerkannte Ausbildung im Bereich Beeinträchtigung und/oder Inklusion (z.B. Modul «Sport & Handicap» J+S, «Modul inklusiver Sport» SOSWI, Ausbildungen von PluSport, soziale Ausbildung oder ähnliche).
  - kann praktische Erfahrungen im Bereich Sport mit Menschen mit Beeinträchtigung vorweisen (im Umfang von mindestens 30 Trainingsstunden).
  - hat das «Modul Einführung» von SOSWI besucht.
3. Ein Vorstandmitglied vertritt die Interessen des inklusiven Projektes und erfüllt somit ein weiteres Kriterium «Haltung im Club» des Inklusionsrates. Sofern die verantwortliche Person (Unified Coach) Mitglied des Vorstands ist, kann sie diese Rolle übernehmen.

Mit dem Unified Label verpflichtet sich der Sportclub, regelmässige Trainings für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhtem Unterstützungsbedarf anzubieten, die integrierter Bestandteil des Sportclubs sind. Langfristig bemüht sich der Sportclub weitere Punkte des Inklusionsrates zu erfüllen.

Zudem wird eine Evaluation von SOSWI in Zusammenarbeit mit dem Sportclub zur Beurteilung der Prinzipien koordiniert. Im Zweifelsfall ist SOSWI in der Position das Label zu entziehen.

## **VORGEHEN**

Das Vorgehen, um das Unified Label zu beantragen besteht aus den folgenden drei Schritten:

1. Beantragen des Labels unter: [Unified Label – Special Olympics Switzerland](#)
2. Der Antrag wird durch SOSWI evaluiert.
3. Sportclub erhält das Label, das er in der Kommunikation verwenden soll.

## **GÜLTIGKEIT UND QUALITÄTSSICHERUNG**

Wird der Antrag für das Unified Label durch SOSWI anerkannt, hat der Sportclub das Recht, das Label Unified zu nutzen. Dieses Label darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. SOSWI führt regelmässige Qualitätskontrollen durch, ob die Kriterien für die Zertifizierung erfüllt sind.

Ein Sportclub hat das Recht, das Label Unified für zwei Kalenderjahre zu nutzen, d.h. jeweils ab dem 1. Januar des Jahres, in dem das Label überreicht wurde. Wenn beispielsweise im März 2022 ein Club zertifiziert worden ist, so startet die Gültigkeitsperiode am 1. Januar 2022.

Nach dieser Zeitspanne wird SOSWI die Zertifizierung mithilfe von Gesprächen mit der Sportorganisation überprüfen. Wenn weiterhin alle Vorgaben für die Zertifizierung erfüllt sind, wird die Periode stillschweigend, um zwei weitere Kalenderjahre verlängert.

## **4.3 Nutzungsrechte Charta und Label**

Dieses Kapitel beschreibt die Rechte und Möglichkeiten, wie die Charta und das Unified Label von Special Olympics Switzerland eingesetzt werden dürfen.





## CHARTA

Der Sportclub kann die [Charta](#) für seine eigenen Kommunikationszwecke (Website, Social Media, Clubmagazin, etc.) nutzen, wenn er sich im Status Pilotprojekt befindet oder das Unified Label besitzt.

## PARTNERSHIP LOGO

In der Zeit, in welcher der Sportclub als Pilotprojekt unterwegs ist, steht ihm das Partnership-Logo zur Verfügung, um die Zusammenarbeit zu kennzeichnen.

## UNIFIED LABEL

Special Olympics Switzerland verleiht das Label «Unified» an Sportorganisationen, die angepasste und regelmässige Trainings für Menschen mit einer Beeinträchtigung anbieten.

Der Sportclub kann das Label für seine eigenen Kommunikationszwecke (Website, Social Media, Clubmagazin, etc.) nutzen, wenn er das Unified Label trägt.

Der zertifizierte Sportclub darf dieses Label unter keinen Umständen an Dritte weitergeben, noch darf er seine Nutzungsrechte einem kommerziellen Partner anbieten.

## 4.4 Entzug der Nutzungsrechte

Sollte ein Sportclub die erforderlichen Kriterien nicht mehr erfüllen, verliert er die Nutzungsrechte. In diesem Fall versuchen der Sportclub und SOSWI eine Lösung zu finden, um das Sportangebot in einer für die Athletinnen und Athleten bestmöglichen Form weiterzuführen. Wenn jedoch keine Lösung gefunden werden kann und der Sportclub die Vorgaben nicht mehr erfüllt, kann SOSWI die Zertifizierung entziehen.

In aussergewöhnlichen Fällen, namentlich bei einer Verletzung der Ethik-Charta von Swiss Olympic (siehe [Swiss Olympic – Neun Prinzipien für den Schweizer Sport](#)) und der Charta von SOSWI, behält sich SOSWI das Recht vor, dem Sportclub das Label ebenfalls zu entziehen.

## 4.5 Verpflichtungen seitens der Sportclubs

Die Sportclubs, welche die Charta unterschrieben haben, müssen gemäss Vorgaben qualitativ hochstehende Trainings für Menschen mit Beeinträchtigung anbieten. Dazu arbeiten die Vereine eng mit SOSWI zusammen, um die Entwicklung der Inklusionsbemühungen laufend zu beurteilen. Die Clubs sind bemüht die «Massnahmen Sportclub» des Inklusionsrates (vgl. Abb. 1) anzuwenden und umzusetzen.

Trainerinnen und Trainer, welche die Sportangebote leiten, bilden sich laufend in ihrer Sportart sowie im adaptierten Sport für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf weiter. Das Angebot wird nachhaltig geplant und es werden weitere Coaches miteinbezogen und ausgebildet.

Der Sportclub und der Coach tauschen sich regelmässig mit SOSWI aus und informieren über allfällige Änderungen in der Organisation der Sportangebote.

Der Sportclub sendet SOSWI bei Bedarf und spätestens zum Ende des Kalenderjahrs, eine Liste der Teilnehmenden mit besonderem Unterstützungsbedarf (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse).



Die Sportclubs respektieren die Ethik-Charta von Swiss Olympic ([Swiss Olympic - Neun Prinzipien für den Schweizer Sport](#)).



## 5. Leistungen von SOSWI

Special Olympics unterstützt die Clubs bei dem Inklusionsprozess und der Implementierung. Konkret bedeutet dies folgendes:

### UMSETZUNG UND PÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

#### Pilotprojekt:

- SOSWI trifft den Vorstand und sensibilisiert die Gruppe an der Thematik der Inklusion.
- Für die Lancierung des Projektes wird ein Schnuppertraining durch SOSWI und den Sportclub organisiert.
- SOSWI unterstützt den Sportclub beim ersten Training und bei der Vorbereitung (Max. 3 Supervisionen).
- SOSWI begleitet das Projekt und bietet je nach Bedarf pädagogische Unterstützung an. Bei Bedarf können weitere Supervisionen von SOSWI eingefordert werden (je nach Nachfrage 1-2x/ Jahr).
- Die Sportclubs können ihrerseits bei pädagogischen oder technischen Problemen jederzeit bei SOSWI Unterstützung anfordern.

#### Unified Club mit Label:

- SOSWI bleibt weiterhin Ansprechperson und kann auf Anfrage vom Sportclub bei pädagogischen und technischen Fragen oder Problemen den Sportclub unterstützen.
- Alle zwei Jahre werden die Kriterien vom Unified Label durch SOSWI und der Inklusionsprozess überprüft.

### KOMMUNIKATION

- SOSWI kommuniziert das Angebot der Unified Clubs immer Anfang des Schuljahres über ihr Netzwerk von Elternvereinigungen, heilpädagogischen Schulen, Institutionen, Therapeuten und Therapeutinnen etc.
- Für das Schnuppertraining können Flyer erstellt werden.
- Das Angebot steht auf der SOSWI Webseite und im Flyer der kantonalen Angebote.

### ADMINISTRATIVE UNTERSTÜTZUNG

- SOSWI stellt dem Sportclub Unterlagen und Begleitschreiben zur Verfügung, welche helfen finanzielle Mittel für das Programm Unified zu beschaffen.
- SOSWI unterstützt den Sportclub bei der Suche nach Coaches und Betreuungspersonen über einen Aufruf als News auf der SOSWI Webseite, Anschrift an regionale Behindertenorganisationen und mit Posts auf Facebook und Instagram.
- Die zertifizierten Sportclubs können auch von anderen laufenden SOSWI Aktionen profitieren:
  - [Fan4you](#)
  - [ERIMA Aktion](#)



### «UNIFIED COMMUNITY»

- Dieses Label fördert die Entwicklung einer Community von inklusiven Sportstrukturen. SOSWI fördert den Austausch zwischen Unified Clubs, damit sie sich zu sportlichen Wettkämpfen und Freundschaftsspielen treffen sowie zusammen mit SOSWI Sportförderungstage organisieren können.
- SOSWI organisiert pro Region mindestens einmal pro Jahr ein Austausch mit den anderen Angeboten der Region. Die Form des Austausches ist SOSWI überlassen.
- Durch die Community entsteht ein Erfahrungsaustausch, der den beteiligten Sportclubs neue Ideen und Inputs gibt, wie Menschen mit einer Beeinträchtigung am sportlichen, wie auch am sozialen Leben des Clubs teilhaben können. Damit werden Bestrebungen zur Inklusion von Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf innerhalb der Schweizer Sportwelt getätigt – so wie es die UNO-Behindertenrechtskonvention im Bereich Sport vorsieht.

## Kontakt

Special Olympics Switzerland

Haus des Sports

Talgut Zentrum 17

3063 Ittigen

Tel 0800 222 666

Email [unified@specialolympics.ch](mailto:unified@specialolympics.ch)

[www.specialolympics.ch](http://www.specialolympics.ch)